

Kreistagsmitglied
Gerhard Schierhorn
Soltauer Strasse 34
21271 Hanstedt



An den

Landkreis Harburg
Der Landrat

per Mail an [situationssdienst@lkharburg.de](mailto:sitzungsdienst@lkharburg.de)

Anfrage gem. § 17 Abs. 3 der GO des Kreistages im Landkreis Harburg

Grundwasserbilanz und Bewirtschaftungsthemen

Der Kreistag hat am 30.06.2021 mit der VA 1167/2021 den Einstieg in eine zukunftssichere und klimaresistente Gewässerbewirtschaftung beschlossen.

Mit der nachstehenden Anfrage möchte ich mir und anderen Kreistagsmitgliedern einen Zugang zu grundlegenden Informationen der Grundwassersituation im LK Harburg sowie erste Informationen zu Bewirtschaftungsthemen ermöglichen.

1. Grundlagen der Wasserbilanz im Landkreis Harburg

1.1 Trinkwasserförderung aus Grundwasser

Im LK Harburg fördern zur Zeit 15 Wasserversorgungsunternehmen bzw. Genossenschaften für den Eigenbedarf und für die Versorgung der Stadt Hamburg Trinkwasser (Quelle: Beantwortung SPD Anfrage am 15.05.2027).

Das WW Süderelbmarsch der Hamburger Wasserwerke hat sein Einzugsgebiet überwiegend im LK Harburg und muss daher als 16.tes WVU in die Datenerfassung einbezogen werden.

Für diese 16 WVU bzw. Genossenschaften bitten wir die folgenden Daten bereitzustellen:

WVU bzw Genossenschaft	genehmigte Fördermenge	Ablauf der Genehmigung	tatsächliche Fördermenge	laufendes Antragsverfahren	beantragte Menge	betroffener GWK
	cbm/a	bis <i>Datum</i>	am <i>Datum</i>	vom <i>Datum</i>	cbm/a	
1						
...						
16						

1.2 Berechnungsmengen der Landwirtschaft aus Grundwasser

Die Einzeldarstellung ist nicht erforderlich. Es reicht die Angabe der Berechnungsmengen getrennt nach Grundwasserkörpern.

Feldberechnung aus GWK	genehmigte Fördermenge		tatsächliche Fördermenge	laufendes Antragsverfahren	beantragte Menge	
	cbm/a		am <i>Datum</i>	vom <i>Datum</i>	cbm/a	
Wümme Lockergestein links						
Wümme Lockergestein rechts						
Oste Lockergestein links						
Oste Lockergestein rechts						
Este-Seeve Lockergestein						
Ilmenau Lockergestein links						
Ilmenau Lockergestein rechts						

1.3 Wasserentnahmen Gewerbe und Industrie aus Grundwasser

Die Einzeldarstellung ist nicht erforderlich. Es reicht die Angabe der Fördermengen getrennt nach Grundwasserkörpern.

Industrie und Gewerbe	genehmigte Fördermenge		tatsächliche Fördermenge	laufendes Antragsverfahren	beantragte Menge	
	cbm/a		am <i>Datum</i>	vom <i>Datum</i>	cbm/a	
Wümme Lockergestein links						
Wümme Lockergestein rechts						
Oste Lockergestein links						
Oste Lockergestein rechts						
Este-Seeve Lockergestein						
Ilmenau Lockergestein links						
Ilmenau Lockergestein rechts						

1.4 Wasserentnahmen Privater aus Grundwasser

Die Einzeldarstellung ist nicht erforderlich. Es reicht die Angabe der Fördermengen getrennt nach Grundwasserkörpern.

private Grundwasserförderungen	genehmigte Fördermenge		tatsächliche Fördermenge	laufendes Antragsverfahren	beantragte Menge	
	cbm/a		am <i>Datum</i>	vom <i>Datum</i>	cbm/a	
Wümme Lockergestein links						
Wümme Lockergestein rechts						
Oste Lockergestein links						
Oste Lockergestein rechts						
Este-Seeve Lockergestein						
Ilmenau Lockergestein links						
Ilmenau Lockergestein rechts						

1.5 Wasserentnahmen Sonstige aus Grundwasser

Die Einzeldarstellung ist nicht erforderlich. Es reicht die Angabe der Fördermengen getrennt nach Grundwasserkörpern.

sonstige Grundwasserförderungen	genehmigte Fördermenge		tatsächliche Fördermenge	laufendes Antragsverfahren	beantragte Menge	
	cbm/a		am <i>Datum</i>	vom <i>Datum</i>	cbm/a	
Wümme Lockergestein links						
Wümme Lockergestein rechts						
Oste Lockergestein links						
Oste Lockergestein rechts						
Este-Seeve Lockergestein						
Ilmenau Lockergestein links						
Ilmenau Lockergestein rechts						

1.6 Wasserentnahmen aus Oberflächengewässern

Die Einzeldarstellung ist nicht erforderlich. Es reicht die Angabe der Entnahmemengen getrennt nach Bereichen unter Angabe der betroffenen Gewässer.

Wasserentnahmen Oberflächengewässer	genehmigte Entnahmemenge		tatsächliche Entnahmemenge	laufende Antragsverfahren	beantragte Menge	betroffenes Gewässer
	cbm/a		am <i>Datum</i>	vom <i>Datum</i>	cbm/a	
Landwirtschaft						
Industrie und Gewerbe						
Private						
Sonstige						

2. Grundlagen-Informationen zum WW Süderelbmarsch der HWW

Mit Schreiben vom 4.05.2021 hatten Sie bereits einige Informationen zum WW Süderelbmarsch im Rahmen einer UIG-Anfrage weitergegeben. Im Hinblick auf ein vollständiges Bild der Gewässerbewirtschaftung im Nordwesten des Landkreises Harburg reichen diese Informationen nicht aus.

Sollten nachstehend angefragte Daten mangels Beteiligung an dem wasserrechtlichen Genehmigungsverfahren nicht direkt bei Ihnen vorliegen bitten wir um Einholung beim Betreiber HWW oder der Umweltbehörde der FHH.

2.1

Wann läuft die aktuelle wasserrechtliche Genehmigung der Stadt Hamburg für das WW Süderelbmarsch aus? Gibt es ggf. Termine oder Zeitpläne für ein neues wasserrechtliches Verfahren?

2.2

Zum Grundwassereinzugsgebiet des WW Süderelbmarsch gibt es verschiedene Kartendarstellungen der HWW (u.a. im Zusammenhang mit dem Verfahren WW Nordheide und Veröffentlichungen der HWW im Zusammenhang mit Fracking). Bitte übersenden Sie

uns eine Karte des Grundwassereinzugsgebietes des WW Süderelbmarsch aus dem wasserrechtlichen Verfahren oder ersatzweise vom Betreiber angefertigt.

2.3

Bitte übersenden Sie uns eine Karte der vom WW Süderelbmarsch verursachten, tatsächlichen und/oder prognostizierten Grundwasserabsenkungen (ggf. in den verschiedenen GWL) vergleichbar der 10cm Absenkungslinie für das WW Nordheide. Soweit vorhanden aus dem letzten wasserrechtlichen Verfahren oder ggf. aus Antragsunterlagen für eine Neugenehmigung oder aus dem Datenbestand des Betreibers.

2.4

Wie stellt der Landkreis Harburg sicher, dass er in (ggf. laufenden - falls zutreffend) künftigen wasserrechtlichen Verfahren an der Kreisgrenze (mit Betroffenheit des Landkreises Harburg) am Verfahren beteiligt wird? Bisher war das für das WW Süderelbmarsch offensichtlich nicht der Fall, obwohl das Einzugsgebiet der Brunnen überwiegend im LK Harburg liegt.

2.5

Das Wasserschutzgebiet für das WW Süderelbmarsch wird u.W. an der Landkreisgrenze begrenzt. Gab oder gibt es Gespräche mit der FHH oder dem Betreiber HW über die Ausweisung eines ergänzenden Wasserschutzgebietes im Landkreis Harburg? Wenn ja, wann und mit welchem Ergebnis?

3. Vertiefende Informationen zum Wasserwerk Nordheide

Mit Auskunft vom 4.05.2021 (UIG-Anfrage) und 27.07.2021 (Anfrage im Umweltausschuss) haben Sie bereits einige Fragen rund um die neue Fördergenehmigung für das WW Nordheide und die dort festgelegten Auflagen und Bedingungen beantwortet. Einige Antworten sind allerdings offen geblieben, andere stellen sich neu.

3.1

Der im Genehmigungsbescheid vom April 2019 vorgesehene, jährliche Monitoringbericht sollte nach Ihren Angaben im Entwurf im Mai/Juni 2021 vorliegen und dann mit dem GLD abgestimmt werden. Fast drei Jahre nach der neuen wasserrechtlichen Genehmigung für Hamburg Wasser sollten die Monitoringdaten zu den Förderjahren 2019 und 2020 nun allerdings dokumentiert und bewertet sein. Wir bitten um Zusendung des Monitoringberichtes.

3.2

Mit dem Genehmigungsbescheid vom April 2019 ändern sich die brunnenbezogenen Fördermengen zum Teil erheblich. Betroffenheiten vor Ort bei Mehr- oder Minderförderung können nur eingeordnet werden, wenn die neuen Fördermengen brunnenbezogen bekannt sind.

Wir bitten um Zusendung der Förderdaten der 33 in Betrieb befindlichen Brunnen des WW Nordheide (Brunnengalerie West und Ost) für die Förderjahre 2019, 2020 und 2021. Es reichen die monatlichen Fördermengen je Brunnen; detailliertere (Tages)-Daten sind nicht erforderlich, ggf. aber auch in Ordnung.

3.3

Im Bescheid vom April 2019 wurden unter Punkt A.IV.2 10 Verbesserungsmaßnahmen (Anlage 1 akt. LBPln idF vom 7.07.2017) angesprochen, die bis zum 31.12.2021 umgesetzt werden sollten. Sind diese Maßnahmen zeitgerecht umgesetzt bzw. wie ist der aktuelle

Sachstand? Wurden Sie entsprechend der Vorgaben im LBPln umgesetzt oder gibt es Abweichungen? Wenn ja, welche?

3.4

Im Bescheid vom April 2019 sind unter Punkt A.V.1a die Erfassung von Abflussdaten geregelt. Soweit diese Daten nicht ohnehin im Monitoringbericht enthalten sind, bitten wir um Zusendung bzw. Einsichtnahme.

3.5

Die Umsetzung der Kompensationsmaßnahmen gem. Maßnahmenblatt 2 des Anhanges I zum LBPln aus dem Genehmigungsbescheid (Teil A.VI.1) war 2021 noch nicht abgeschlossen. Angekündigt war ein Abschlussbericht zur Umsetzung der Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen. Wir bitten um Zusendung bzw. Einsichtnahme in diesen Bericht.

3.6

Wie ist der aktuelle Sachstand bei der Anpassung der Abflussmessstellen für kleine Fließgewässer gem. A.V.1b2 des Bescheides?

3.7

Die Fertigstellung und Inbetriebnahme 14 neue Messstellen FFH wurde im Bescheid unter A.V.4 geregelt. Zwischenzeitlich gab es Probleme bei der Realisierung einzelner Messstellen. Wir bitten um Zusendung der nun final realisierten Messstellen und um Mitteilung, wann mit der Datensammlung konkret begonnen wurde.

4. Verbesserung Grundwasserhaushalt im Kontext der Feldberegnung

In anderen Landkreisen wird mit dem Hinweis auf die Entwicklung der Grundwasserstände und auf den Klimawandel die Feldberegnung in den Sommermonaten tagsüber und bei Windgeschwindigkeiten > 8m/sek untersagt. Dadurch sollen Wasserverluste durch Verdunstung und Verwehung vermieden und der Grundwasserhaushalt verbessert werden.

4.1

Hat der LK Harburg mit den Vertretern der Landwirtschaft solche Maßnahmen bereits besprochen und gibt es dazu freiwillige Vereinbarungen?

4.2

Gibt es Überlegungen der UWB, die o.a. Maßnahmen per Allgemeinverfügung zu erlassen?

4.3

Welche Parameter müssen für den Erlass einer solchen Verfügung aus Ihrer Sicht erfüllt sein?

Für ev. Rückfragen stehe ich Ihnen unter der bekannten Rufnummer 0170 7640000 gern zur Verfügung.

